

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

08.06.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

14.06.2022 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Verkehr und Mobilität

von der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP

| Mitglied |                    | Liste der Stellvertretungen |                              |
|----------|--------------------|-----------------------------|------------------------------|
| 1.       | NN<br>David Freude | 1.                          | David-Freude<br>Alina Möller |

2. Verwaltungsrat RELiGIO – Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH

von der CDU-Fraktion

| Mitglied |  |  |  |
|----------|--|--|--|
| 1.       | Josef Schliemann<br>RH Dr. Michael Klenner |  |  |

### **Begründung:**

Zu 1:

Die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP beantragt die o.g. Umbesetzung mit Schreiben vom 19.05.2022.

Zu 2:

Die CDU-Fraktion beantragt die o.g. Umbesetzung mit Schreiben vom 31.05.2022.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage